

## **Stadt Meerbusch**

Der Bürgermeister

Bereich 2

Az.: Ausbau Kindertagesstätten

5. Juni 2009

An die  
Frau Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses  
Ratsfrau Schoppe

### **Beratungsvorlage**

zu TOP 2 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. Juni 2009

#### **Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertagesstätten bis zum Kindergartenjahr 2013/2014**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nachfolgenden Einrichtungen bis zum 30.6.2009 Anträge auf Investitionskostenzuwendungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3-Jahren beim Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt – zu stellen:

- Einrichtung der kath. Kirchengemeinde St. Mauritius „Marienheim“
- Einrichtung der kath. Kirchengemeinde St. Mauritius „Karl-Borromäus“
- Städt. Kindertagesstätte „Lummerland“
- Städt. Kindertagesstätte „Fronhof“
- Einrichtung der kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
- Städt. Kindertagesstätte „Knirpsmühle“
- Städt. Kindertagesstätte „Rasselbande“
- Einrichtung der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus
- Einrichtung der ev. Kirchengemeinde Lank
- Städt. Kindertagesstätte „Tabaluga“
- Einrichtung der kath. Kirchengemeinde St. Franziskus
- Kindergarten 71 e.V.

2. Der Rat genehmigt eine außerplanmäßige VE in Höhe von 3.683.926,00 €. Die Deckung wird durch eine entsprechende Reduzierung beim Finanzkonto 7811 000 der Investitionsmaßnahme U12001213 „Unterführung Meerbusch-Osterath Bahnhof Grunderwerb“ sicher gestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren baulichen Planungen zum U 3-Ausbau im Zusammenwirken mit den freien Trägern weiter vorzubereiten und dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Hierzu gehört auch die Frage der weiteren Bezuschussung der Neubaumaßnahme der evgl. Kirche Osterath.

4. Die Vorentwurfsplanungen für die Einrichtungen in städt. Trägerschaft sowie die Einrichtungen, bei denen sich die Stadt durch einen freiwilligen Zuschuss an den Ausbaukosten beteiligt, werden dem Ausschuss vorgestellt.

5. Zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme der Tagesstätte „An der Strempe“ werden 60.000 € über das Konjunkturpaket bereitgestellt.

6. Zur Verbesserung der Raumsituation in der Kindertagesstätte „Mullewapp“ und Ausbau der Einrichtung im 1. OG wird ein Betrag von 90.000 € über das Konjunkturpaket bereitgestellt.

### **Begründung:**

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels mit einem Rückgang der Geburtenzahlen und einer älter werdenden Gesellschaft haben die Themen Kinder und Familien in den letzten Jahren entscheidend an Bedeutung zugenommen. Bund und Länder haben den Folgen des Wandlungsprozesses durch verschiedene Gesetzgebungsverfahren Rechnung getragen, die insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern sollen.

Hierzu gehören Betreuungsangebote, welche den Bedarfen von Familie und beruflicher Tätigkeit gleichermaßen Rechnung tragen. Dies betrifft Angebote für Kleinkinder und schulpflichtige Kinder gleichermaßen. Die Entscheidung von Familien für einen Wohnort wird maßgeblich dadurch beeinflusst, inwieweit ein bedarfsgerechtes und attraktives Betreuungs- und Bildungsangebot vorhanden ist. Vor dem Hintergrund vergleichbar hoher Wohnungskosten ist gerade in Meerbusch ein gutes Angebot, bei dem auch die überwiegend gut ausgebildeten jungen Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen und somit zum Lebensunterhalt und damit zur Verbesserung der Lebenssituation der Familie beitragen können, von Bedeutung. Zudem leben auch hier viele Alleinerziehende, die darauf angewiesen sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, um ihren Lebensunterhalt sicherstellen zu können.

In 22 Kindertagesstätten im Stadtgebiet wird derzeit wohnungsnah für alle Kinder über 3 Jahren bis zur Einschulung ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung gestellt. Das Platzangebot für die U 3-Kinder konnte in den beiden letzten Jahren deutlich ausgebaut werden; wurden zum Kindergartenjahr 2007/2008 21 Plätze angeboten, werden es zum Kindergartenjahr 2007/2008 167 Plätze sein. Für das gesamte Platzkontingent sind Betreuungsverträge zum 1.8.2009 abgeschlossen, auch dies zeigt den hohen Bedarf.

Das Platzangebot für U 3-Kinder soll in den nächsten Jahr weiter ausgebaut werden. Landesweit wird bis zum 1. August 2013 eine Versorgungsquote von 32% für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Für die Umsetzung hat das Land eine entsprechende Investitionskostenförderrichtlinie erlassen; hiermit werden Maßnahmen gefördert, die bis zum 31.12.2013 abgeschlossen sind.

Auf der Grundlage eines Konzeptes zur Sicherstellung eines wohnungsnahen bedarfsgerechten Angebotes für U 3- und Ü 3-Kinder hat die Verwaltung im Januar in einer Trägerversammlung alle Trägervertreter und die Leiterinnen der 22 Einrichtungen informiert. In Einzelterminen mit den Trägervertretern wurde in weiteren Gesprächen erörtert, welcher Umbau in der jeweiligen Einrichtung erfolgen müsse, um auf Ortsteilebene eine vernünftige Gesamtversorgung zu erreichen. Ziel der Verwaltung war es, durch ein strukturiertes Verfahren sicherzustellen, dass bis zum 1.8.2013 möglichst wohnungsnah und unter Berücksichtigung der Trägervielfalt in dem Ortsteil ein gemischtes Gruppenangebot geschaffen wird. Ziel dabei war es, Fehlinvestitionen zu vermeiden, die aufgrund der Abhängigkeiten nur durch ein Gesamtkonzept vermeidbar sind.

In den anschließenden Wochen sind mit den einzelnen Trägern eine Vielzahl von Gesprächen geführt worden, wie das Gesamtplanungsziel durch Umsetzung in den einzelnen Einrichtungen umgesetzt werden kann. Des Weiteren wurden Fragen der Finanzierung, der Planung, Architektur und ggf. notwendigen Grunderwerbs erörtert.

Für die Einrichtungen, die nur eine befristete Betriebserlaubnis des Landschaftsverbandes haben, da die Betreuung der U 3-Kinder derzeit in Provisorien stattfindet, wurde von den von den Trägern beauftragten Architekten Entwurfsplanungen erarbeitet. Für die 10 städt. Einrichtungen wurde ein Architekt eingestellt, der die Planung für diese Objekte durchführt.

Nachstehend werden die Rahmenbedingungen für die Ausbauplanung und die beabsichtigte Ausbauplanung der einzelnen Objekte mit ihren finanziellen Auswirkungen beschrieben.

## 1. Rahmenbedingungen für die Ausbauplanung

### 1.1 Betreuungsbedarf

#### 1.1.1 Plätze für Kinder U 3 und Ü 3 im Ausbauperiodenraum

Neben der Erfüllung des Rechtsanspruches für über 3-Jährige müssen die Kommunen in NRW ab dem 1. August 2013 eine Versorgungsquote von 32% für Kinder unter drei Jahren erreichen; hiervon sollen 30% der Plätze in der Tagespflege vorgehalten werden und 70 % der Plätze in Kindertageseinrichtungen (also rd. 22% der U 3 Kinder).

Ausgehend vom Stichtag 1.1.2007 wurde vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik eine Prognoseberechnung bis zum 31.12.2013 erstellt. Unter Berücksichtigung der neuen Wohngebiete werden **rechnerisch zum Kindergartenjahr 2013/2014 1.290 Kinder Ü 3 und 1.219 Kinder U 3 in Meerbusch leben.**

Für die Gruppe der **U 3-Jährigen** wären demnach 390 Plätze (32% von 1.219 Kindern) vorzuhalten, davon 117 in der Tagespflege und **273 Plätze in Einrichtungen.**

#### 1.1.2 Plätze für Kinder mit Behinderungen

Weitgehend unbeachtet ist in den vergangenen Jahren die Anzahl der Menschen mit Behinderungen angestiegen. Nach dem Ergebnis einer Untersuchung des Landschaftsverbandes weicht die Anzahl der Kinder mit Behinderungen von den Prognosezahlen erheblich ab. Der Landschaftsverband hat sein früheres Konzept der Betreuung in heilpädagogischen Einrichtungen geändert; künftig sollen im Interesse der verbesserten Teilhabe behinderte Kinder verstärkt gemeinsam mit Nichtbehinderten in Regeleinrichtungen betreut werden.

In Meerbusch werden derzeit in 3 Gruppen 15 Kinder mit Behinderungen integrativ betreut. Eine Gruppe befindet sich in einer Einrichtung im Ortsteil Buderich, 2 im Ortsteil Osterath. Weitere 5 Kinder werden in einer heilpädagogischen Einrichtung des Diakoniewerkes Kaarst in Buderich betreut, die provisorisch eingerichtet wurde und deren Betriebsgenehmigung durch den LVR nicht mehr verlängert wird.

Im Rahmen der Ausbauplanung soll das Angebot durch Neuschaffung von 2 Gruppen in einer Einrichtung an einem zentralen Standort – Strümp - auf 5 Gruppen erhöht werden. Damit würde auch ein besser erreichbares Angebot für behinderte Kinder aus den nördlichen Ortsteilen geschaffen.

## 1.2 Raumbedarf und -programm

Die Aufnahme von U 3-Kinder löst einen zusätzlichen Raumbedarf aus, weil

- a) die Gruppenfrequenz sinkt, deshalb werden mehr Gruppen- und Nebenräume benötigt (*Gruppenform I: 20 Kinder, davon 4 - 6 ab dem 2. Lebensjahr, Gruppenform II : 10 Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahre*)
- b) zusätzliche Sanitär- und Wickelmöglichkeiten sowie zusätzlich zu den Nebenräumen auch Schlafmöglichkeiten geschaffen werden müssen
- c) in integrativen Gruppen max. 15 Kinder in der Gruppenform III betreut werden können.

Das Landesjugendamt hat Empfehlungen – Räumliche Rahmenbedingungen für Tageseinrichtungen für Kinder – Stand Februar 2009 erlassen. Danach liegt der Raumbedarf pro Gruppe bei 160 qm, bei Gruppen, in denen U 3-Kinder betreut werden, bei 185 qm. Hinzu kommt eine Außenfläche von 300 qm/pro Gruppe.

Da dieses Raumangebot auch für die bereits geschaffenen U 3 –Plätze derzeit nicht vorhanden ist, hat das Landesjugendamt für diese Einrichtungen nur befristete Betriebserlaubnisse erteilt. Durch bauliche Maßnahmen müssen nunmehr Raumangebote geschaffen werden, die zu einer unbefristeten Betriebserlaubnis führen.

Neben den speziellen Bedarfen für U 3-Kinder hat sich seit Einführung der Wahlmöglichkeiten unterschiedlicher Betreuungsumfänge die Nachfrage an Plätzen mit einer Übermittagsbetreuung drastisch ausgeweitet. Nur noch 10% der Plätze sind im Segment 25 Stunden geführt, so dass die Anzahl der Kinder mit mittäglicher Beköstigung stark gestiegen ist. Die in den Einrichtungen vorhandene Infrastruktur reicht hierzu nicht aus, insofern müssen zusätzliche Platz- bzw. Einrichtungsbedarfe im Rahmen der Ausbauplanung befriedigt werden.

Als niederschwelliges Angebot für Eltern haben sich in besonderer Weise die Familienzentren bewährt. Die Angebote werden gut nachgefragt und sind als Teil eines Gesamtkonzeptes für die Verbesserung von Angeboten für Familien von wichtiger Bedeutung. Ihr Ausbau soll deshalb fortgesetzt werden. Für die Arbeit der Familienzentren und deren Angebote müssen Räumlichkeiten vorgehalten werden, die nicht durch das Raumprogramm der Kindertageseinrichtungen abgebildet sind; diese müssen zusätzlich geschaffen werden. Auch dieser Bedarf wurde in der Ausbauplanung berücksichtigt, auch wenn hier landesseitig keine gesonderte Förderung von Investitionskosten erfolgt.

### 1.3 Finanzierung und Antragsverfahren

#### 1.3.1 Finanzierung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Investitionen in Kindertageseinrichtungen

Das Land fördert den Ausbau von Plätzen für U 3-Kinder nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Investitionen in Kindertageseinrichtungen. **Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, die im Zeitraum zwischen dem 18. Oktober 2007 und 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden.** In diesen Zeitraum fallen 146 der bereits geschaffenen Plätze.

Gefördert werden Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen einschl. Ersteinrichtung, allerdings ohne Grundstücks- und Erschließungsausgaben, von geeigneten Räumen aller Art für U 3 Kinder. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf 90% der nachgenannten Höchstbeträge pro Platz begrenzt, 10% muss der Träger als Eigenanteil übernehmen:

- Neubaumaßnahmen 20.000 €/Platz einschl. Ersteinrichtung – förderfähig mithin max. 18.000 €/Platz
- Aus- und Umbaumaßnahmen 8.500 €/Platz zgl. 3.500 €/Platz für Ausstattung - förderfähig mithin max. 10.800 €/Platz.

Die Zweckbindung beträgt für Neubaumaßnahmen 20 Jahre, für Aus- und Umbaumaßnahmen und für Einrichtungsgegenstände 5 Jahre.

Im Verlauf der Trägergespräche, aber auch bei der Planung für die Objekte im städt. Eigentum zeigte sich, dass die Ausbaumaßnahmen in den Altbauten sehr aufwendig sind und die Landesmittel und der 10%-ige Trägeranteil allein nicht ausreichen, die Ausbaubedarfe zu finanzieren. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 3.2.2009 deshalb beschlossen, dass sich die Stadt im Bedarfsfall an den übersteigenden Kosten mit einer hälftigen Übernahme beteiligt.

Antragsteller für die Landeszuschüsse zum Ausbau von Plätzen für U 3-Kinder ist trägerunabhängig das Jugendamt. Die erforderliche fachliche Stellungnahme erfolgt durch den Bereich Service Immobilien. Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung wird vom Landschaftsverband geprüft, dessen fachliche Genehmigung ist Voraussetzung für die Zuschussbewilligung.

Zuschussempfänger und zugleich Zuschussgeber auch für die Landesmittel für alle Maßnahmeträger ist die Stadt. Insofern sind sowohl die Landeszuweisungen in Einzahlung und Auszahlung im städt. Haushalt auszuweisen. Darüber hinaus sind im Bedarfsfall Mittel nach der vom JHA beschlossenen Förderrichtlinie haushaltsmäßig nachzuweisen.

Bei größeren Baumaßnahmen wurde davon ausgegangen, dass sich die Abwicklung über 2 Jahre erstreckt. Für die Finanzplanung (siehe Anlage 1) wurden die Einzahlungen und Auszahlungen jeweils mit 70% im 1. Jahr und 30% im 2. Jahr berücksichtigt.

Den Ausbaumaßnahmen wurde in Abhängigkeit mit der Betriebserlaubnis eine zeitliche Priorität zugeordnet. Die Einrichtungen, bei denen U 3-Plätze provisorisch eingerichtet wurden, sollen in/ab 2010 qualifiziert werden.

Anträge auf Landesmittel sind jeweils bis zum 30.6. des Vorjahres vorzulegen. D.h., dass für alle Maßnahmen, die im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen, Anträge dem Landesjugendamt bis zum 30.06.2009 komplett und genehmigungsreif vorgelegt werden müssen. Im Antrag muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestätigen, dass die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Um diese Bescheinigung tätigen zu können müssen in 2009 als VE für 2010 Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitgestellt werden. Maßnahmeabhängig ist die Höhe der bereitzustellenden Mittel bei den einzelnen Einrichtungen ausgeführt. Des Weiteren ergibt sich die haushaltsmäßige Abwicklung aus der Anlage 1, getrennt nach Ein- und Auszahlungen.

Insgesamt errechnet sich für die Maßnahmen mit Baubeginn im Jahre 2010 ein Bedarf von **3.683.926,00 €**. Über die Bereitstellung der außerplanmäßigen VE entscheidet nach § 9 Nr. 4.2 der Haushaltssatzung im Rahmen der Vorschriften nach § 85 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW der Kämmerer mit der Zustimmung des Rates. Nach § 85 Abs. 1 GO NRW dürfen Verpflichtungsermächtigungen ausnahmsweise außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Diese Voraussetzungen liegen vor, da die Maßnahmen, wie dargelegt, unabweisbar sind und der Betrag in Höhe von 3.683.926,00 € durch eine entsprechende Reduzierung der VE bei dem Finanzkonto 7811 000 der Investitionsmaßnahme „U 12001213 Unterführung Mb. Osterath `Bahnhof (BPlan 251) –Grunderwerb-“, zur Verfügung gestellt werden kann.

### 1.3.2 Finanzierung aus dem Konjunkturpaket

Am 20.02.2009 hat der Bundesrat das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder beschlossen. Für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur erhält die Stadt insgesamt 2.948.555 €. Wegen der rechtlichen Unsicherheiten hat der Rat bei seiner Entscheidung am 26.03.2009 ausschließlich energetische Sanierungen an Schulen mit einem Betrag von 1.745.000 € beschlossen. Über die Verwendung der noch verbleibenden Mittel in Höhe von 1.203.555 € sollte zum späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Der Förderschwerpunkt Bildungsinfrastruktur umfasst auch Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur. Auch hier bestehen Unklarheiten, welche Maßnahmen hiermit gemeint sein sollten, zumal das Gesetz eine Doppelförderung ausschließt.

Im Innenministerium ist eine Kommission eingesetzt, die die Antworten auf die Fragen der Kommunen bearbeitet. Auf einer Internetseite werden die Antworten auf die häufig gestellten Fragen ins Netz gestellt. Am 13. Mai 2009 wird die Antwort auf Fördermöglichkeit dahingehend beantwortet, dass Neubauten sowie Um- und Ausbauten gefördert werden. Nach § 1 des Investitionsförderungsgesetzes müssen die Investitionen bedarfsgerecht und trägerneutral erfolgen. **Die Maßnahmen müssen spätestens im Jahre 2010 begonnen und in 2011 abgeschlossen sein.**

Eine Finanzierung aus beiden Programmen parallel (Doppelförderung) ist nicht möglich. Investitionsmaßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz können mit Fördermaßnahmen nach dem Bund-Länder-Programm zum U 3-Ausbau kombiniert werden, sofern die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

1. der Ausbau von U 3-Plätzen durch das Bund-Länder-Programm und energetische Sanierungen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz,
2. der Ausbau von U 3-Plätzen durch das Bund-Länder-Programm und der Ausbau von Plätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz,
3. Zusatzkosten für behindertengerechten Ausbau von U 3-Plätzen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz.

Unabhängig von einer möglichen Finanzierung durch Mittel aus dem Konjunkturpaket II, sollten für die vorliegenden Maßnahmen in erster Linie die Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm Verwendung finden, da die Mittel aus dem Konjunkturpaket II auch anderweitig eingesetzt werden können. Allerdings sind Anträge von Trägern zu berücksichtigen; dies gilt insbesondere für die beiden Neubauvorhaben der evgl. Kirchengemeinden Büderich und Osterath, die Plätze für beide Altersgruppen schaffen.

Durch den Finanzbereich wurde für alle Maßnahmen geprüft, ob eine Finanzierung aus dem Konjunkturpaket II möglich ist. Entsprechende Hinweise finden sich bei den einzelnen Maßnahmen.

## 2. Ausbauplanung für Kindertagesstätten 2010 - 2013

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen vorgestellt. Die Planungsentwürfe für die städt. Objekte werden vor den Haushaltsberatungen jeweils dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt. In Absprache mit der Vorsitzenden des Ausschusses soll dies auch für die Ausbauplanung der Objekte der freien Träger erfolgen, an deren Realisierung sich die Stadt mit einem freiwilligen Zuschuss beteiligt.

Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt ortsteilmäßig, wobei aus Gründen der Vollständigkeit alle Einrichtungen aufgeführt sind.

Zunächst wird in einer Tabelle - 1. Tabelle - das derzeitige Platzangebot nach der Belegung zum 01.11.2008 dargestellt. Um einen direkten Vergleich zu bekommen findet sich in der 2. Tabelle das Platzangebot nach Realisierung des Ausbaus. In einer 3. Tabelle wird die Versorgungssituation auf Ortsteilebene ausgewiesen.

Bei den Tabellen 2 und 3 ist folgendes zu berücksichtigen:

- die Investitionsförderung des Landes zum Ausbau richtet sich nach dem Platzangebot; um möglichst hohe Zuschüsse abzuschöpfen, wurde für den Landeszuschuss die Gruppenform I immer mit 6 Plätzen gerechnet. In Abhängigkeit mit der Nachfrage von Ü 3-Plätzen kann ggf. auch eine Belegung mit 4 Ü 3-Kindern erfolgen. Die Belegung muss im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden.
- in der Gruppenform III ist für die Belegung der Betreuungsumfang maßgeblich: 25 und 35 Stunden-Gruppen dürfen mit 25 Kindern, 45 Std.-Gruppen nur mit 20 Kindern belegt werden. Bei der Berechnung wurde ein Mischwert von 22,5 Kindern zugrunde gelegt.

### 2.1 Ausbaumaßnahmen der Tageseinrichtungen im Ortsteil Büderich

**Tabelle 1: Gruppen-/Platzangebot Büderich im lfd. Kindergartenjahres 2008/2009**

		Grup- pen- form I	Grup- pen- form II	Grup- pen- form III	Plätze Kin- der U 3	Plätze Kinder Ü3
<b>Büderich</b>						
Kath. Kirchengem. St. Mauritius	KG "Marienheim"	2	0	2	9	75
	KG "Karl-Borromäus"	2	0	2	8	84
Ev. Kirchengemeinde	KG "Purzelbaum"	4	0	1	17	84
	KG "Abenteuerland"					
Montessori-Kinderhaus e.V.	Montessori Kinderhaus	0	0	2	0	44
Stadt Meerbusch	KG "Am Sonnengarten"	1	0	5	4	105
	KG "Lummerland"	1	0	3	4	75
	KG "Fronhof"	1	1	2 *	14	51 *
<b>Gesamt</b>		<b>11</b>	<b>1</b>	<b>17</b>	<b>56</b>	<b>518</b>

**Tab. 2: Gruppen-/Platzangebot Büderich zum 1.08.2013**

		Grup- pen- form I	Grup- pen- form II	Grup- pen- form III	Anzahl Kinder U 3	Anzahl Kinder Ü3
<b>Büderich</b>						
Kath. Kirchengem. St. Mauritius	KG "Marienheim	2	0	2	12	73
	KG "Karl-Borromäus"	1	1	2	16	59
Ev. Kirchengemeinde	KG "Purzelbaum"	3	1	0	28	42
	KG "Abenteuerland"					
Montessori-Kinderhaus e.V.	Montessori Kinder- haus	1	0	1	6	37
Stadt Meerbusch	KG "Am Sonnengar- ten"	2	0	3	12	96
	KG "Lummerland"	2	0	2	12	73
	KG "Fronhof"	1	1	2 *	16	52 *
<b>Gesamt</b>		<b>12</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>102</b>	<b>432</b>

\* davon eine integrative Gruppe, die nur mit 15 Kindern belegt ist

**Tab. 3: Versorgungssituation Büderich zum 1.08.2013 \* bitte Hinweis zu Zif. 2 beachten**

Büderich	Anzahl Gruppen	Plätze Kinder U3	Plätze Kinder Ü 3
Gruppenform I	12	72	168
Gruppenform II	3	30	
Gruppenform III	12		264
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>102</b>	<b>432</b>
<b>Auslastung</b>		<b>23%</b>	<b>94%</b>

### 2.1.1 Einrichtungen der kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist

In mehreren Gesprächen mit Vertretern der Kirche, des Kirchenvorstandes sowie des Bistums Köln, am 9.02.2009 auch in Anwesenheit des von der Kirchengemeinde beauftragten Architekten konnte Einvernehmen erzielt werden, dass beide Einrichtungen 4-gruppig fortgeführt werden.

#### Einrichtung „KG Marienheim“

Die laufende Betriebserlaubnis wurde nur befristet erteilt. Die Einrichtung „KG Marienheim“ soll durch bauliche Maßnahmen so umgebaut werden, dass 2 Gruppen in der GF I und 2 Gruppen in der GF III bedarfsgerecht belegt werden können. Im Gespräch mit der Verwaltung haben die Vertreter des Bistums erklärt, voraussichtlich keinen städt. Investitionskostenzuschuss in Anspruch nehmen zu wollen.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2010
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	12
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	noch nicht bekannt
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	129.600 €
<i>Anteil Träger:</i>	
<i>Anteil Stadt:</i>	voraussichtlich 0
<i>Mittelbereitstellung</i>	2009 außerplanmäßige VE in Höhe von 129.600 € Einzahlung Landeszuschuss ebenfalls 129.600 €

### **Einrichtung „KG Karl-Borromäus“**

Die laufende Betriebserlaubnis wurde nur befristet erteilt. Durch bauliche Maßnahmen innerhalb der Einrichtung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, eine Gruppe in der GF I, eine Gruppe in der GF II und 2 Gruppen in der GF III zu bilden. Darüber hinaus hat sich die Einrichtung um die Qualifizierung als Familienzentrum beworben und schafft auch hierfür die notwendigen Räumlichkeiten. Die Ausbauplanung wurde zwischen dem Landesjugendamt, Vertretern der Kirche, dem beauftragten Architekten sowie Vertretern der Stadt besprochen. Aufgrund des Ergebnisses der Besprechung wird derzeit die Entwurfsplanung überarbeitet. Im Gespräch mit der Verwaltung haben die Vertreter des Bistums erklärt, voraussichtlich keinen städt. Investitionskostenzuschuss in Anspruch nehmen zu wollen. Das Bistum Köln signalisierte jedoch, dass die umfangreiche Umbaumaßnahme nicht seitens der Kirche finanziert werde, wenn nicht die Einrichtung einer Gruppe in Gruppenform II im Rahmen der Jugendhilfeplanung berücksichtigt werde.

Hinsichtlich der lfd. Betriebskosten hat der Träger die Übernahme von Trägeranteilen für 2 Gruppen für die Dauer von 15 Jahre beantragt. Diese wurden auch in der Vergangenheit von der Stadt Meerbusch getragen. Zu dieser Problematik, die nicht nur diese Einrichtung betrifft, wird die Verwaltung eine Beratungsvorlage für die nächste Sitzung des JHA fertigen.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2010
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	16
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	627.000 €
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	288.000 €
<i>Anteil Träger:</i>	339.000 €
<i>Anteil Stadt:</i>	voraussichtlich 0
<i>Mittelbereitstellung</i>	2009 außerplanmäßige VE in Höhe von 288.000 € Einzahlung Landeszuschuss ebenfalls 288.000 €

### **2.1.2 Einrichtungen der evgl. Kirchengemeinde Büderich**

Die laufende Betriebserlaubnis wurde nur befristet erteilt. Die evgl. Kirchengemeinde betreibt derzeit die Einrichtungen „KG Purzelbaum“ und „KG Abenteuerland“ mit insgesamt 5 Gruppen. Beide Einrichtungen sind baulich nicht für eine dauerhafte Qualifizierung zum Ausbau von U-3 Kindern geeignet.

Die Kirchengemeinde plant nunmehr auf dem kircheneigenen Grundstück am Wichernweg einen Neubau; anstelle der bisherigen 5 –gruppigen Einrichtung an zwei Standorten soll eine 4-gruppige Einrichtung mit 3 Gruppen GF I und einer Gruppen GF II entstehen. Für das Vorhaben wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Ein Planungsentwurf liegt insofern noch nicht vor. Insofern kann für diese Einrichtung die Antragsfrist 30.6.2009 für Maßnahmen in 2010 nicht eingehalten werden. Der LVR hat mit Schreiben vom 29.5.2009 mitgeteilt, ggf. Anträge für 2010 auch noch zu bescheiden, wenn sie nach dem Antragstermin eingehen. Da die Kirche die Maßnahme ggf. bereits 2010 beginnen möchte, müssten die erforderlichen Mittel zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresverlauf außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahre 2011 ggf. Baubeginn bereits 2010
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	28
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	ca. 1,3 Mio €
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	504.000 €
<i>Anteil Träger:</i>	426.000 €
<i>Anteil Stadt:</i>	370.000 €
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	wahrscheinlich nicht möglich wg. Mischgruppen
<i>Mittelbereitstellung</i>	im Haushalt 2010 als VE für 2011 i. H. v. 874.000 € Einzahlung Landeszuschuss i. H. v. 504.000 €

### 2.1.3 Montessori-Kinderhaus

Die Einrichtung plant eine Gruppe in die Gruppenform I umzuwandeln, so dass im Ausbau eine Gruppe GF I und 1 Gruppe GF III vorgehalten wird. Die Maßnahme kann innerhalb des Baukörpers realisiert werden. Der Träger erstellt derzeit eine Planung. Da der Zuschussantrag bei Beibehaltung des Termins bis zum 30.6.2010 gestellt und dabei die Bereitstellung der Mittel bestätigt werden muss, müssen die Entwurfszahlen zum Haushalt 2010 vorliegen, damit die erforderlichen Mittel in den Finanzplan 2011 eingestellt werden können.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2011
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	6
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	es liegt noch keine Kalkulation vor
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	64.800 €
<i>Anteil Träger:</i>	noch nicht bekannt
<i>Anteil Stadt:</i>	noch nicht bekannt
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	wahrscheinlich nicht möglich
<i>Mittelbereitstellung</i>	im Haushalt 2010 als VE für 2011

### 2.1.4 Städt. Einrichtungen

#### 2.1.4.1 Kindertagesstätte „Am Sonnengarten“

Die Einrichtung „Am Sonnengarten“ befindet sich im Eigentum von CorpusSerio, die diese bis zum 31.12.2010 der Stadt mietfrei überlassen hat. Zur Zeit laufen Verhandlungen zur Veräußerung des Wohnungsbestandes. Insofern ist nach heutigem Stand unklar, zu welchen Konditionen die Einrichtung am Standort weitergeführt werden kann. Verwaltungsseitig wird allerdings davon ausgegangen, dass auch bei einem Wechsel der Eigentumsverhältnisse die Einrichtung, die von hoher Bedeutung im Quartier „Böhlersiedlung“ ist, im Gebäude erhalten bleibt.

Mit 6 Gruppen ist der Sonnengarten die größte Einrichtung im Stadtgebiet; sie ist zugleich Familienzentrum. Die Betriebserlaubnis wurde nur befristet erteilt. Die Gruppenräume entsprechen von der Größe her nicht den Erfordernissen. Das Landesjugendamt hat empfohlen, die Einrichtung im Zuge der Ausbauplanung um eine Gruppe zu reduzieren. Im Zuge der Ausbauplanung sollen 2 Gruppen mit der GF I und 3 Gruppen mit der GF III eingerichtet werden. Die notwendige Qualifizierung für die Betreuung von U 3-Kindern kann dann innerhalb des Hauses geschaffen werden. Service Immobilien hat hierfür eine erste Entwurfsplanung erstellt, deren Umsetzung sich auf Kosten von 85.000 € beläuft.

Die Schließung einer Gruppe in der Einrichtung und die Umwandlung einer weiteren Gruppe von GF III in GF I würde zwar die Einrichtung in die Lage versetzen, insgesamt max. 12 U 3-Kinder statt bisher max. 6 Kinder aufzunehmen, auf der anderen Seite entfielen aber neben der Einrichtung der evgl. Kirche, die ebenfalls um eine Gruppe reduzieren möchte, in erheblichem Umfang Plätze für Ü3-Kinder. Um sicherzugehen, ob die tatsächliche Entwicklung im Ortsteil Buderich eine Reduzierung zulässt, sollte diese Maßnahme erst am Ende der Planungsphase realisiert werden.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2012 evtl. erst 2013
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	12
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	ca. 85.000 €
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	ca. 85.000 € ./ 10% Eigenanteil = 8.500 €
<i>Anteil Stadt als Träger:</i>	voraussichtl. 8.500 €
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	nicht möglich
<i>Mittelbereitstellung</i>	voraussichtlich Haushaltsjahr 2011 für Finanzplan 2012 Finanzierung kann durch die Auflösung der Rücklage für diese Einrichtung sichergestellt werden

#### 2.1.4.2 Kindertagesstätte „Lummerland“

Auch diese Tageseinrichtung befindet sich in der Trägerschaft der Stadt, das Gebäude ist städt. Eigentum. Die Betriebsgenehmigung wurde nur befristet erteilt. Grundstücksgröße und –zuschnitt lassen den Ausbau eines kompletten Gruppenbereichs mit Schlafräum und Nebenraum zu, so dass der bisherige Bewegungsraum, der als Gruppenraum funktionierte, wieder seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt werden kann. Des Weiteren ist eine Anpassung der Sanitäreinrichtungen sowie der Küche und des Essbereiches erforderlich. Nach Durchführung der Anbaumaßnahme und Umgestaltung innerhalb des Gebäudes können in der Einrichtung 2 Gruppen GF I und 2 Gruppen GF III gebildet werden.

Die Vorentwurfsplanung wird dem Jugendhilfeausschuss zu den Haushaltsberatungen 2010 vorgestellt.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahre 2010/2011
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	12
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	500.000 €
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	216.000 € davon 151.200 € in 2010 und 64.800 € in 2011
<i>Anteil Stadt als Träger:</i>	284.000 € davon 198.800 € in 2010 und 85.200 € in 2011
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II: Mittelbereitstellung</i>	möglich, aber nicht sinnvoll 2009 außerplanmäßige VE für 2010 i. H. v. 350.000 € und für 2011 i. H. v. 150.000 € Einzahlung Landeszuschuss i. H. v. 151.200 € in 2010 und 64.800 € in 2011

#### 2.1.4.3 Kindertagesstätte „Fronhof“

Die Tageseinrichtung befindet sich seit Juni 2008 in der Trägerschaft der Stadt. Die Betriebserlaubnis wurde nur befristet erteilt. Die derzeitige Belegung mit 1 x GF I, 1 x GF II und 2 x GF III (davon 1 integrative Gruppe) soll beibehalten werden, allerdings muss im Hinblick auf eine Verlängerung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt ein Schlafräum angebaut werden; gleichzeitig soll ein Wickel- und Pflegebereich eingebaut, der Sanitärbereich umgebaut und ein Essbereich, der multifunktional genutzt werden kann und damit auch als Raum für das Familienzentrum zur Verfügung steht, angefügt werden. Zudem soll im Rahmen der Baumaßnahme der erforderliche zweite Rettungsweg errichtet werden.

Die Vorentwurfsplanung wird dem Jugendhilfeausschuss zu den Haushaltsberatungen 2010 vorgestellt.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2010
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	16, davon aber bereits 7 Plätze vor Stichtag realisiert, somit verbleiben 9 zu fördernde Plätze
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	220.000 €
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	162.000 €
<i>Anteil Stadt als Träger:</i>	58.000 €
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II: Mittelbereitstellung</i>	wahrscheinlich nicht möglich da Mischgruppen 2009 außerplanmäßige VE für 2010 i. H. v. 220.000 € Einzahlung Landeszuschuss i. H. v. 162.000 €

## 2.2 Ausbaumaßnahmen der Tageseinrichtungen im Ortsteil Osterath

**Tabelle 1: Gruppen-/Platzangebot Osterath im lfd. Kindergartenjahres 2008/2009**

		Grup- pen- form I	Grup- pen- form II	Grup- pen- form III	Plätze Kinder U3	Plätze Kinder Ü3
<b>Osterath</b>						
Kath. Kirchengem. St. Nikolaus	Fröbelstraße	0	1	3	11	70
Ev. Kirchengemeinde	Neusser Feldweg	1	0	2	5	65
	Integrative Tagesstät- te	1	0	3 *	5	68 *
Stadt Meerbusch	KG "Knirpsmühle"	1	0	2	4	65
	KG "Rasselbande"	2	0	3	10	105
<b>Gesamt</b>		<b>5</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>35</b>	<b>373</b>

**Tab. 2: Gruppen-/Platzangebot Osterath zum 1.08.2013**

		Grup- pen- form I	Grup- pen- form II	Grup- pen- form III	Anzahl Kinder U 3	Anzahl Kinder Ü3
<b>Osterath</b>						
Kath. Kirchengem. St. Nikolaus	Fröbelstraße	1	1	2	16	59
Ev. Kirchengemeinde	Insterberger Straße	3	1	0	28	42
	Integrative Tagesstät- te	0	0	4		75
Stadt Meerbusch	KG "Knirpsmühle"	1	0	2	6	59
	KG "Rasselbande"	3	0	2	18	87
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>68</b>	<b>322</b>

\* zwei integrative Gruppen, die jeweils mit nur 15 Kindern belegt sind

**Tab. 3: Versorgungssituation Osterath zum 1.08.2013** \* bitte Hinweis zu Zif. 2 beachten

Osterath	Anzahl Gruppen	Plätze Kinder U3	Plätze Kinder Ü 3
Gruppenform I	8	48	112
Gruppenform II	2	20	
Gruppenform III	10		210
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>68</b>	<b>322</b>
<b>Auslastung</b>		<b>23%</b>	<b>100%</b>

## 2.2.1 Einrichtung der kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus

Die Betriebserlaubnis wurde nur befristet erteilt. Die Einrichtung an der Fröbelstr. wurde zum Zeitpunkt der Geltungsdauer des GTK 3-gruppig geführt, in der Vorplanung zur Umsetzung des KiBiZ erklärte sich der Träger bereit, eine Gruppe GF II für die Betreuung von 10 U 3-Kindern einzurichten; diese Gruppe besteht. Darüber hinaus befindet sich die Einrichtung in der Qualifizierung als Familienzentrum.

Mit den Trägervertretern haben verschiedene Gespräche zum Ausbau und zur Finanzierung stattgefunden, die letztlich auch Auswirkungen auf den Ausbauvorschlag hatten. Die Erwartung der örtlichen Trägervertreter, dass sich das Bistum zumindest teilweise an den Ausbaukosten beteiligt, hat sich zwischenzeitlich zerschlagen. Am 3. Juni 2009 hat die Stadt die Mitteilung erreicht, dass von dort keinerlei Mitfinanzierung erfolgt.

In einer erneuten Abstimmung mit dem Träger wurde nunmehr überlegt, die Einrichtung so auszubauen, dass Kinder in einer Gruppe GF I, einer Gruppe GF II und zwei Gruppen GF III betreut werden können. Hierzu muss eine Gebäudeerweiterung um Neben- und Schlafräume sowie eine Anpassung der Sanitärbereiche und Einrichtung von Wickel- und Pflegebereichen erfolgen.

Soweit die Maßnahme realisiert werden soll, muss die Stadt neben dem freiwilligen Zuschuss nach der vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 3.02.2009 beschlossenen Investitionskostenförderrichtlinie nicht nur den hälftigen überschießenden Betrag der anerkennungsfähigen Kosten übernehmen, sondern einen deutlich höheren Anteil. Dieser würde nach Abzug des Landeszuschusses insgesamt für die Haushaltsjahre 2010/2011 144.200 € betragen statt 88.100 € bei Anwendung der Richtlinie. Soweit dem nicht gefolgt wird, müsste die bereits bestehende GF II wieder aufgegeben werden und Ersatz für 10 Kinder an anderer Stelle geschaffen werden. Dies ist nicht realisierbar.

Die Trägervertreter haben in Gesprächen mit der Verwaltung darüber hinaus deutlich gemacht, dass das Bistum Aachen nicht bereit sei, über die Trägeranteile für 2 Gruppen hinaus lfd. Trägeranteile übernehmen zu können. Insofern müsste auch eine Zufinanzierung der lfd. Betriebskosten für 2 Gruppen erfolgen. Mit der Übernahme von Trägeranteilen wird sich die Verwaltung in einer gesonderten Vorlage befassen, die zur nächsten Sitzung des JHA vorgelegt wird.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahre 2010/2011
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	16
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	432.200 €
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	288.000 € davon 201.600 € in 2010 und 86.400 € in 2011
<i>Anteil Träger:</i>	0 €
<i>Anteil Stadt:</i>	144.200 € davon 100.940 € in 2010 und 43.260 € in 2011
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	nicht möglich wg. Doppelförderung
<i>Mittelbereitstellung</i>	2009 außerplanmäßige VE für 2010 i. H. v. 302.540 € 2010 VE für 2011 i. H. v. 129.660 € Einzahlung Landeszuschuss i. H. v. 201.600 € in 2010 und i. H. v. 86.400 € in 2011

## 2.2.2 Einrichtungen der Ev. Kirchengemeinde Osterath

Die evgl. Kirchengemeinde betreibt eine 4 gruppige integrative Kindertagesstätte am Rudolf-Lensing-Ring sowie eine 3 gruppige Einrichtung am Neusser Feldweg.

### Neusser Feldweg

Die Betriebserlaubnis wurde nur befristet erteilt. Das Kindergartengebäude ist abgängig, insofern sind Investitionen zum Ausbau von Plätzen für U 3-Kinder am und in der Einrichtung unwirtschaftlich. Die evgl. Kirchengemeinde hat sich vor diesem Hintergrund zu einem Neubau entschlossen. In Zusammenhang mit der angedachten Bebauung des Ostara-Geländes mit 240 Wohneinheiten ist mit einem

zusätzlichen Betreuungsbedarf zu rechnen, da gerade in Neubaugebiete erfahrungsgemäß Familien mit Kindern ziehen. Ausgehend von 2,5 Personen/Haushalt ist bei 240 WE mit einem Zuzug von 600 Personen zu rechnen. Bei Unterstellung von 1% pro Altersjahrgang errechnet sich allein für die Altersgruppe 2 bis 5 Jahre ein zusätzlicher Bedarf von 24 Plätzen.

Im Interesse eines wohnortnahen Angebotes sollte der zu errichtende Neubau der evgl. Kirchengemeinde nicht nur Raum für die bereits vorhandenen 3 Gruppen enthalten, sondern um eine 4. Gruppe ergänzt werden.

Der Betrieb der Einrichtung am Neusser Feldweg kann erst aufgegeben werden, wenn die neue Einrichtung fertig gestellt ist. Die Kirche selbst verfügt über kein ausreichend großes freies Grundstück, welches für eine Bebauung mit einer 4-gruppigen Einrichtung (Bedarf rd. 2.000 qm) geeignet ist. Insofern wurden mit der techn. Verwaltung und in anschließenden Gesprächen mit den Trägervertretern Überlegungen angestellt, an welcher Stelle unter Berücksichtigung der erforderlichen Infrastruktur und Bebaubarkeit bereits im Jahre 2010 ein Grundstück verfügbar ist.

Verwaltungsseitig wurde dem Träger nach interner Abwägung eine ca. 2.000 qm große Teilfläche des städt. Grundstückes an der Insterburger Str. (Richtung Kleingartenanlage) angeboten. Unmittelbar angrenzend befinden sich Parkplätze, die von bringenden und abholenden Eltern genutzt werden können. Das erforderliche Änderungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes könnte nach den Sommerferien in den Planungsausschuss eingebracht und im laufenden Jahr abgeschlossen werden. Parallel hierzu soll ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren für das Grundstück am Neusser Feldweg eingeleitet werden, damit dort eine Wohnbebauung ermöglicht wird. Hierdurch wird der Träger in die Lage versetzt, sich an den Kosten des Neubaus zu beteiligen.

Das Grundstück an der Insterburger Str. würde von der evgl. Kirchengemeinde erworben werden. Die Kosten des Grunderwerbes sind nicht zuschussfähig, gleiches gilt für die Kosten der Außengestaltung. Eine Finanzierung des Grunderwerbs ist aus Sicht der Kirchengemeinde nach entsprechender Zwischenfinanzierung durch den Verkaufserlös des freiwerdenden Grundstückes am Neusser Feldweg durchführbar.

Am 4. Juni 2009 haben der Träger und der beauftragte Architekt einen ersten Planungsentwurf im Jugenddezernat vorgestellt. Eine Kostenberechnung liegt noch nicht vor, sie wird in Kürze erfolgen. Ebenfalls kurzfristig soll dann eine Abstimmung der Bauplanung mit dem Landschaftsverband durchgeführt werden.

Nach verwaltungsinternen Schätzungen liegen die Baukosten für eine 4-gruppige Einrichtung bei ca. 1,3 Mio €. Geplant ist eine Einrichtung, in der bis zu 18 U 3-Kinder in der GF I (= 3 x GF I) und 10 Kinder in der GF II betreut werden können. Hierdurch wäre eine max. Landesfinanzierung von 504.000 € möglich.

In einem Gespräch am 4.06.2009 haben die Trägervertreter erklärt, die Baukosten für die durch die Bebauung des ehemaligen Ostara-Gebietes zusätzlich benötigte 4. Gruppe nicht tragen zu können. Diese müssten anderweitig zur Verfügung gestellt werden.

Ausgehend von Gesamtkosten von 1,3 Mio € (ohne Außengelände und Grunderwerb; bisher nur Schätzung) entfielen auf diese Gruppe ein Baukostenanteil von 325.000 €. Abzüglich des Landeszuschusses für diese Gruppe ergibt sich eine Finanzierungslücke von 217.000 € zzgl. anteiliger Kosten für Grunderwerb und Außengelände. Sollten die Kosten den geschätzten Ansatz von 1,3 Mio € überschreiten, würde sich die Finanzierungslücke vergrößern. Hier muss kurzfristig eine Entscheidung getroffen werden, ob diese zusätzl. von der Stadt oder vom Investor getragen werden.

Wegen Problemen in der bestehenden Baulichkeit haben die Vertreter der evgl. Kirche am 4. Juni 2009 ebenfalls deutlich gemacht, nicht erst 2011 sondern bereits 2010 mit der Realisierung beginnen zu wollen. Analog dem beschriebenen Vorgehen der Einrichtung der evgl. Kirche Buderich müsste die Mittelbereitstellung ggfls. vorgezogen werden.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahre 2011/2012 voraussichtl. Baubeginn bereits 2010
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	28
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	ca. 1,3 Mio €
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	504.000 € davon 352.800 € in 2011 und 151.200 € in 2012, ggf.2010/2011
<i>Anteil Träger:</i>	311.500 € zzgl. der Kosten des Grunderwerbs davon 218.050 € in 2011 und 93.450 € in 2012, wahrscheinlich 2010/2011
<i>Anteil Stadt:</i>	267.500 € davon 187.250 € in 2011 und 80.250 € in 2012
<i>ggfls. Investor bzw. zus. Stadt:</i>	217.000 € - bei Baukosten von 1,3 Mio € zzgl. anteilige Grunderwerbskosten und Kosten für die Gestaltung des Außengeländes
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II: Mittelbereitstellung</i>	wahrscheinlich nicht möglich da Mischgruppen im Haushalt 2010 als VE für die Jahre 2011 und 2012 2011 i. H. v. 540.050 €, 2012 i. H. v. 231.450 wahrscheinlich 2010/2011 Einzahlung Landeszuschuss i. H. v. 352.800 € in 2011 und i. H. v. 151.200 € in 2012, wahrscheinlich 2010/2011

## **Integrative Tagesstätte am Rudolf-Lensing-Ring**

Im Rahmen der Planungen zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes wurde im Kindergartenjahr 2008/2009 und auch für das kommende Jahr 2009/2010 in der o. g. Einrichtung eine provisorisch eingerichtete Gruppe in GF I in Betrieb genommen. Die Betriebserlaubnis wurde nur befristet erteilt. Für die Erteilung einer dauerhaften Betriebserlaubnis in einem viergruppigen Betrieb mit einer Gruppe in GF I ist das Gebäude in jedem Fall auszubauen, um die erforderlichen Ruheräume für die U3-Kinder zu schaffen. Träger der z. Zt. 4-gruppigen Einrichtung, davon zwei integrative Gruppen in GF III (Belegungsmöglichkeit nur mit je 15 Kindern) ist die evgl. Kirchengemeinde. Gebäude und Grundstück befinden sich jedoch im Eigentum der Stadt. Im Hinblick auf die knappe Versorgungsquote für die Kinder mit Rechtsanspruch im Ortsteil Osterath sollte mit der evgl. Kirchengemeinde vereinbart werden, dass nach Fertigstellung der Neubaumaßnahme Insterburger Str. auf die Aufnahme von U3-Kindern in der integrativen Tagesstätte verzichtet wird und der Betrieb viergruppig ausschließlich mit der GF III für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren fortgeführt wird. Die beiden integrativen Gruppen sollen dabei selbstverständlich erhalten bleiben. Wegen der Problematik der Essensversorgung im 1. OG ist geplant, am Gebäude einen Lastenaufzug anzubringen.

Hinsichtlich der lfd. Betriebskosten hat der Träger die Übernahme der Trägeranteile beantragt.

### **2.2.3 Städtische Einrichtungen**

#### **2.2.3.1 Kindertagesstätte „Knirpsmühle“**

Die Betriebserlaubnis wurde nur befristet erteilt. Das Grundstück der in städt. Trägerschaft befindlichen Einrichtung an der Einsteinstr. lässt eine bauliche Erweiterung nur bedingt zu. Im Jahre 2008 wurden Fenstererneuerungsarbeiten (40.000 €) durchgeführt, für das lfd. Jahr sind Maßnahmen zur Toilettensanierung eingeplant (Ansatz 80.000 €). Um die Einrichtung nicht von der Entwicklung abzuschneiden, wurde eine Planung erstellt, nach der ein kleiner Schlafbereich mit Wickelgelegenheit angebaut und die Sanitäranlagen bedarfsgerecht angepasst werden sollen. Mit der Maßnahme werden die Mängel des derzeitigen Provisoriums aufgehoben. Die Vorentwurfsplanung wird dem Jugendhilfeausschuss zu den Haushaltsberatungen 2010 vorgestellt.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2010
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	6
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	70.000 € (ohne Ausstattung und Mobiliar)
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	45.900 € (max. Zuschuss f. Umbaumaßn. 7.650 € pro Platz), weiterer Zuschuss für Ausstattung 3.150 € pro Platz für Ausstattung und Herrichtung des Grundstückes
<i>Anteil Stadt als Träger:</i>	24.100 € für den Umbau
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	wahrscheinlich nicht möglich, da Mischgruppe
<i>Mittelbereitstellung:</i>	2009 außerplanmäßige VE für 2010 i. H. v. 70.000 € Die Kosten für Ausstattung/Mobiliar liegen zur Zeit noch nicht vor, werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eingeplant Einzahlung Landeszuschuss i. H. v. 45.900 € in 2010

Aus Sicht der Hochbauverwaltung ist das Gebäude aus energetischen Gründen langfristig abgängig. Insofern wurde hier nur der Zuschuss mit einer Bindungsfrist von 5 Jahren kalkuliert, da bei einer Neubauförderung eine anteilige Rückforderung der Zuschüsse zu erwarten ist, falls die Einrichtung innerhalb von 20 Jahren aufgegeben wird.

### **2.2.3.2 Kindertagesstätte „Rasselbande“**

Die Betriebsgenehmigung wurde nur befristet erteilt. Die Einrichtung am Uerdinger Gerichtsweg soll auch zukünftig 5 –gruppig betrieben werden, allerdings sollen künftig 3 Gruppen gem. GF I und 2 Gruppen gem. GF III eingerichtet werden können. Für die Einrichtung waren bereits im Haushaltsjahr 2007 Mittel in Höhe von rd. 200.000 € eingeplant, um Ruheräume und Wickelgelegenheiten zu schaffen und notwendige Brandschutzmaßnahmen (Errichtung eines zweiten Fluchtweges am Gebäude) zu installieren. Die Durchführung der Maßnahme wurde im Hinblick auf den anstehenden Ausbau des Platzangebotes für U 3 –Kinder zunächst ausgesetzt.

Die Vorentwurfsplanung wird dem Jugendhilfeausschuss zu den Haushaltsberatungen 2010 vorgestellt.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2010
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	18
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	575.000 €
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	324.000 €
<i>Anteil Stadt als Träger:</i>	251.000 €
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	wahrscheinlich nicht möglich da Mischgruppen
<i>Mittelbereitstellung:</i>	2009 außerplanmäßige VE für 2010 i. H. v. 575.000 € Einzahlung Landeszuschuss i. H. v. 324.000 € in 2010

## 2.3 Ausbaumaßnahmen der Tageseinrichtungen in den Ortsteilen Lank /Nierst

**Tabelle 1: Gruppen-/Platzangebot Ortsteile Lank /Nierst im lfd. Kindergartenjahres 2008/2009**

		Grup- pen- form I	Grup- pen- form II	Grup- pen- form III	Plätze Kinder U 3	Plätze Kinder Ü3
<b>Lank</b>						
Kath. Kirchengem. St. Stephanus	Hauptstraße	0	0	3	1	74
Ev. Kirchengemeinde	Schulstraße	0	0	4	0	95
Stadt Meerbusch	KG "Tabaluga"	0	0	3	0	69
	KG "Unter'm Regenbo- gen"	2	1	2	15	74
<b>Nierst</b>						
Stadt Meerbusch	KG "Mullewapp"	0	0	2	0	44
<b>Gesamt</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>356</b>

**Tab. 2: Gruppen-/Platzangebot Ortsteile Lank /Nierst zum 1.08.2013**

		Grup- pen- form I	Grup- pen- form II	Grup- pen- form III	Anzahl Kinder U 3	Anzahl Kinder Ü3
<b>Lank</b>						
Kath. Kirchengem. St. Stephanus	Hauptstraße	2	0	1	12	51
Ev. Kirchengemeinde	Schulstraße	3	0	0	18	42
Stadt Meerbusch	KG "Tabaluga"	1	1	2	16	60
	KG "Unter'm Regenbo- gen"	3	1	1	28	65
<b>Nierst</b>						
Stadt Meerbusch	KG "Mullewapp"	0	0	2	0	45
<b>Gesamt</b>		<b>9</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>74</b>	<b>263</b>

**Tab. 3: Versorgungssituation Lank /Nierst zum 1.08.2013 \* bitte Hinweis zu Zif. 2 beachten**

Lank	Anzahl Gruppen	Plätze Kinder U3	Plätze Kinder Ü 3
Gruppenform I	9	54	126
Gruppenform II	2	20	
Gruppenform III	6		137
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>74</b>	<b>263</b>
<b>Auslastung</b>		<b>26%</b>	<b>89%</b>

### 2.3.1 Einrichtung der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus

Die Einrichtung der kath. Kirchengemeinde in Lank wird zur Zeit 3-gruppig geführt und nimmt ausschließlich Ü 3 – Kinder auf. Die Kirchengemeinde möchte in 2010 die Voraussetzungen zur Aufnahme von U 3-Kindern schaffen und 2 Gruppen in GF I umwandeln. Hierzu soll das Gebäude um einen Anbau - auf dem städt. Gelände zum Spielplatz hin gelegen - erweitert werden. Eine entsprechende Planung ist erstellt und wird wegen des Zusammenhangs mit dem Spielplatz in der techn. Verwaltung abgestimmt. Ziel der Kirche ist, in 2010 die Maßnahme umzusetzen.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2010 evtl. erst in 2011
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	12
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	252.638 € (nach derzeitigem Entwurf – ohne Kosten für Grunderwerb)
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	216.000 €
<i>Anteil Träger:</i>	36.638 €
<i>Anteil Stadt:</i>	nach derzeitigem Stand entstehen der Stadt keine Kosten, da die kath. KG über ausreichend hohe Rücklagen verfügt, die sie zur Deckung des Trägeranteiles von 10% sowie der weiteren übersteigenden Kosten einsetzen kann
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	nicht möglich wegen Mischgruppen
<i>Mittelbereitstellung</i>	2009 außerplanmäßige VE für 2010 i. H. v. 216.000 € Einzahlung Landeszuschuss i. H. v. 216.000 € in 2010

### 2.3.2 Einrichtung der ev. Kirchengemeinde Lank

Die evgl. Kirchengemeinde Lank hat bisher eine 4-gruppige Einrichtung (ausschl. GF III) an der Schulstr. betrieben, eine Gruppe war im Bewegungsraum untergebracht. Die Einrichtung möchte künftig auch U 3-Kinder aufnehmen können, aber gleichzeitig wieder den Bewegungsraum für eine zweckentsprechende Nutzung frei machen, so dass die Einrichtung künftig nur noch 3-gruppig betrieben werden soll (3x GF I). Die Umwandlung der GF III-Gruppen bei gleichzeitigem Wegfall einer Gruppe führt zu einer Reduzierung des Platzangebotes für Ü 3-Kinder von 52 Plätzen. Die evgl. Kirchengemeinde Lank möchte nach Abschluss der Baumaßnahme Familienzentrum werden und hat hierfür im Rahmen der beauftragten Ausbauplanung für das Gebäude Räumlichkeiten vorgesehen.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahre 2010
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	18
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	653.000 €
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	324.000 €
<i>Anteil Träger:</i>	182.500 €
<i>Anteil Stadt:</i>	146.500 €
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	nicht möglich da Mischgruppen
<i>Mittelbereitstellung</i>	2009 außerplanmäßige VE für 2010 i. H. v. 470.500 € Einzahlung Landeszuschuss i. H. v. 324.000 € in 2010

### 2.3.3 Städt. Einrichtungen

#### 2.3.3.1 Kindertagesstätte „Tabaluga“

Träger der z.Zt. 3-gruppigen Einrichtung an der Stettiner Str., deren Angebot derzeit nur Plätze für Ü3-Kinder ausweist, ist die Stadt. Die Qualifizierung der Einrichtung für die Aufnahme von U3-Kindern, aber auch die Notwendigkeit zur Kompensation der wegfallenden Plätze bei der Einrichtung der evgl. Kirchengemeinde machen eine Erhöhung der Gruppenzahl zwingend erforderlich, da andernfalls die Bedarfsabdeckung im Ortsteil Lank-Latum nicht gesichert werden kann.

Im Ausbau sollen Gruppenräume zur Betreuung von Kindern 1 x GF I, 1 x GF II und 2 x GF III vorgesehen werden. Hierzu muss ein Gruppenraum mit Neben-, Ruheraum und ein Sanitärbereich mit Wickelmöglichkeit sowie ein Mehrzweckraum angebaut werden. Darüber hinaus werden weitere Umbau-

ten innerhalb des Gebäudes vorgenommen um ausreichende Ruheräume und Wickelmöglichkeiten zu schaffen, des Weiteren wird ein Essbereich gestaltet um der steigenden Nachfrage nach einer Mittagsversorgung Rechnung zu tragen.

Die Vorentwurfsplanung wird dem Jugendhilfeausschuss zu den Haushaltsberatungen 2010 vorgestellt.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2010
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	16
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	585.000 €
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	288.000 €
<i>Anteil Stadt als Träger:</i>	297.000 €
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	wahrscheinlich nicht möglich da Mischgruppe
<i>Mittelbereitstellung</i>	2009 außerplanmäßige VE für 2010 i. H. v. 585.000 € Einzahlung Landeszuschuss i. H. v. 288.000 € in 2010

### 2.3.3.2 Kindertagesstätte „Unter'm Regenbogen“

Die in städt. Trägerschaft befindliche 5-gruppige Einrichtung an der Uerdinger Straße soll zukünftig zur Aufnahme von 3 Gruppen in GF I, 1 Gruppe GF II und 1 Gruppe GF III ausgebaut werden. Hierzu müssen Schlafräume angebaut sowie die Sanitäranlagen und die Küche angepasst werden.

Eine Planung für dieses Objekt ist noch nicht erstellt.

Die Vorentwurfsplanung wird dem Jugendhilfeausschuss zu den Haushaltsberatungen 2010 vorgestellt.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2011
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	28, davon 21 förderungsfähig (Entst. nach Stichtag)
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	es liegt noch keine Vorentwurfsplanung vor
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	378.000 €
<i>Anteil Stadt als Träger:</i>	
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	wahrscheinlich nicht möglich da Mischgruppen
<i>Mittelbereitstellung</i>	2010 VE für 2011

### 2.3.3.3 Kindertagesstätte „Mullewapp“

Die Einrichtung wird derzeit 2-gruppig – 2 x GF III – geführt. Das Gebäude lässt eine bauliche Erweiterung um Schlafräume im Erdgeschoss nicht zu. Der Nierster Bürgerverein sowie die Kindergartenleitung haben darum gebeten, eine derzeit im 1. OG freie Wohnung für Kindergartenzwecke nutzen zu können. Eine solche temporäre Nutzung für Förderangebote ist sinnvoll, eine regelmäßige Nutzung als Schlafraum würde eine zusätzliche Personalausstattung für die Einrichtung erfordern. Insofern ist geplant, die Gruppenstruktur unverändert zu belassen.

Die Kosten der Herrichtung für die Nutzung der Wohnung im 1.OG werden sich auf rd. 90.000 € belaufen, da bauaufsichtlich ein 2. Rettungsweg erforderlich ist; hierzu muss eine Außentreppe errichtet werden.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2009
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	0
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	90.000 € sowie Ausfall der bisherigen Mieteinnahmen in Höhe von derzeit jährl. 5.160 €
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	./.
<i>Anteil Träger:</i>	./.
<i>Anteil Stadt:</i>	90.000 €
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	voraussichtlich möglich
<i>Mittelbereitstellung</i>	2009; Finanzierung über Konjunkturpaket

## 2.4 Tageseinrichtungen im Ortsteil Strümp

**Tabelle 1: Gruppen-/Platzangebot Strümp im lfd. Kindergartenjahres 2008/2009**

		Grup- pen- form I	Grup- pen- form II	Grup- pen- form III	Plätze Kinder U 3	Plätze Kinder Ü3
<b>Strümp</b>						
Kath. Kirchengem. St. Franziskus	Paul-Jülke-Straße	0	0	2	0	48
Kindergarten 71 e.V.	An der Strempe	1	1	1	15	40
Stadt Meerbusch	KG "Kunterbunt"	0	0	3	0	69
<b>Summe</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>157</b>

**Tab. 2: Gruppen-/Platzangebot Strümp zum 1.08.2013**

		Grup- pen- form I	Grup- pen- form II	Grup- pen- form III	Anzahl Kinder U 3	Anzahl Kinder Ü3
<b>Strümp</b>						
Kath. Kirchengem. St. Franziskus	Paul-Jülke-Straße	2	0	0	12	28
Kindergarten 71 e.V.	An der Strempe	1	1	1	16	37
Stadt Meerbusch	KG "Kunterbunt"	0	0	3	0	68
	Neubau	1	1	2 *	16	44
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>44</b>	<b>177</b>

\* zwei integrative Gruppen, mit je 15 Kindern

**Tab. 3: Versorgungssituation Strümp zum 1.08.2013** \* bitte Hinweis zu Zif. 2 beachten

Strümp	Anzahl Gruppen	Plätze Kinder U3	Plätze Kinder Ü 3
Gruppenform I	4	24	56
Gruppenform II	2	20	
Gruppenform III	6		121
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>44</b>	<b>177</b>
<b>Auslastung</b>		<b>29%</b>	<b>105%</b>

### 2.4.1 Einrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus

Die Einrichtung der kath. Kirchengemeinde in Strümp wird zur Zeit 2-gruppig geführt und nimmt ausschließlich Ü3 – Kinder auf. Die Kirchengemeinde möchte in 2010 die Voraussetzungen zur Aufnahme von U 3-Kindern schaffen und die beiden bestehenden Gruppen in die GF I umwandeln. Hierzu muss das Gebäude um einen Schlafrum ergänzt werden. Das Gebäude soll unter Denkmalschutz gestellt werden. Der vorliegende Entwurf der Ausbauplanung ist mit den Belangen des Denkmalschutzes vereinbar.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2010
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	12
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	ca. 207.000 €
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	186.300 € (207.000 € - 10 % Eigenanteil)
<i>Anteil Träger:</i>	20.700 €
<i>Anteil Stadt:</i>	kein Anteil, weil nur 10%-iger Eigenanteil
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	nicht möglich
<i>Mittelbereitstellung:</i>	2009 außerplanmäßige VE für 2010 i. H. v. 186.300 € Einzahlung Landeszuschuss i. H. v. 186.300 € in 2010

#### **2.4.2 Kindergarten 71 e.V.**

Die Elterninitiative betreibt eine 3-gruppige Kindertagesstätte an der Strempe in Strümp sowie eine 2-gruppige Einrichtung an der Bösinghovener Str. in Ossum-Bösinghoven. Beide Gebäude befinden sich in städt. Eigentum. Die Betriebserlaubnisse für beide Einrichtungen wurden befristet erteilt.

In der Kindertagesstätte „An der Strempe“ soll die derzeitige Gruppenkonstellation 1 x GF I, 1 x GF II und 1 x GF III beibehalten werden, dem Bedarf nach Schlafmöglichkeiten für U3-Kinder soll durch Anbau eines Schlafrumes und eines Essbereiches an der Einrichtung Rechnung getragen werden.

Die Einrichtung, die im Jahre 1976 errichtet wurde, wird vom Träger mietfrei genutzt. Da das Abrechnungssystem nach dem GTK auf den tatsächlichen Kosten basierte, war dies letztlich ohne Belang, da der Stadt als Zuschussgeber entsprechende Aufwendungen nicht in Rechnung gestellt wurden. Erforderliche bauliche Maßnahmen wurden vom Träger aus der Unterhaltungspauschale nach dem GTK finanziert, größere Maßnahmen über den städt. Haushalt. Im Jahre 2008 wurde mit der Fenstererneuerung nebst Wärmeschutz begonnen; die Durchführung der Maßnahme hat der Verein selbst übernommen und hierzu einen Zuschuss von 25.000 € erhalten. Im lfd. Jahr soll die Maßnahme fortgesetzt werden; hierzu wurde ein Betrag von 95.000 € in den Haushalt eingestellt; die Durchführung erfolgt durch den Verein. Bei den vorbereitenden Arbeiten haben sich nunmehr Mängel herausgestellt, die vorher nicht sichtbar und deren Beseitigung finanziell nicht kalkulierbar war. So sind u.a. unterhalb der Fenster im Sockelbereich Durchfeuchtungen sichtbar geworden, die zwingend eine Freilegung des Mauerwerkes und Neuisolierung erforderlich machen. Die zusätzlichen Kosten sind mit rd. 60.000 € kalkuliert und können aus dem Konjunkturpaket finanziert werden. Ein Antrag auf Bereitstellung der Mittel aus dem KoPa ist mit Datum 3.6.2009 bei der Verwaltung eingegangen.

Inhalt der Gespräche mit den Trägervertretern war auch ein möglicher Erwerb der Tagesstätte. Gemeinsam mit dem Mobilien Hilfsdienst und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband wurde zwischenzeitlich eine gGmbH gegründet. Die Gespräche laufen noch.

Hinsichtlich der lfd. Betriebskosten hat der Träger die Übernahme der Trägeranteile beantragt. Hierzu wird die Verwaltung eine Beratungsvorlage zur nächsten Sitzung des JHA vorlegen.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2010
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	16, davon 9 noch förderungsfähig
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	290.986 € + 60.000 € Sanierungskosten
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	162.000 €
<i>Anteil Stadt als Gebäudeeigentümer:</i>	128.986 €
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	ja, in Höhe von 60.000 € für die zus. energetischen Maßnahmen, die bisher nicht veranschlagt waren
<i>Belastung Stadt für U3-Ausbau:</i>	130.489 €
<i>Mittelbereitstellung:</i>	2009 außerplanmäßige VE für 2010 i. H. v. 290.986 € Einzahlung Landeszuschuss i. H. v. 162.000 € in 2010 Einzahlung Konjunkturpaket II i. H. v. 60.000 €

## 2.4.3 Städtische Einrichtung

### 2.4.3.1 Kindertagesstätte „Kunterbunt“

Das Grundstück lässt eine bauliche Erweiterung nicht zu, so dass die Einrichtung auch zukünftig ausschließlich Ü3-Kinder aufnehmen kann.

## 2.4.4 Neubau in Strümp

Durch das Neubaugebiet am Strümper Busch kann der Nachfrage an Betreuungsplätzen bereits heute nur unbefriedigend entsprochen werden. Die Eltern müssen auf andere Ortsteile verwiesen werden. Auch wenn stadtwweit freie Plätze vermittelt werden können, muss es Ziel einer familienfreundlichen Sozialpolitik sein, wohnungsnah ein Betreuungsangebot vorzuhalten. Dies wird im Ortsteil Strümp nur durch Errichtung eines Neubaus möglich sein, da wie vorstehend dargelegt die bestehenden Einrichtungen nicht weiter ausbaufähig sind.

Der Neubau sollte 4- gruppig errichtet werden, wobei zwei Gruppen integrativ geführt werden sollten, um der steigenden Nachfrage an Plätzen für Kindern mit Behinderungen zu entsprechen. Eine Gruppe soll in der Gruppenform I, eine Gruppe in der Gruppenform II gebildet werden können. Aufgrund ihrer zentralen Lage in Meerbusch sollte die Einrichtung, die auch als Familienzentrum ausgebaut werden sollte, auch von den Öffnungszeiten ein Angebot machen können, welches über die Zeiten der übrigen Einrichtungen hinaus geht. Ein entsprechendes Konzept, welches auch Randzeiten und im Bedarfsfall eine Samstagöffnung abdeckt, muss zu gegebener Zeit erarbeitet werden.

Im Interesse einer Trägervielfalt auch auf Ortsteilebene wurde mit der evangl. Kirchengemeinde Lank/Strümp/Bösinghoven die Frage der Trägerschaft erörtert. Die Kirchengemeinde hat mitgeteilt, sich - vorbehaltlich der Entscheidung in den kirchl. Gremien - die Übernahme einer Trägerschaft vorstellen zu können, wenn sich die Stadt verpflichte, für 2 der 4 Gruppen den kirchl. Trägeranteil an den lfd. Betriebskosten zu übernehmen. Die Planung und Errichtung des Baukörpers einschl. der Bereitstellung des Grundstückes könne nicht durch die Kirche erfolgen.

Ebenfalls Gespräche bezgl. der Übernahme einer Trägerschaft einschl. einer Bauträgerschaft wurden mit dem Vorstand des Kindergartens 71 e.V. geführt. Der Träger hält es für denkbar, neben der Übernahme der Trägerschaft für die Einrichtung auch das Bauprojekt zu realisieren, wenn das erforderliche Grundstück von Seiten der Stadt auf Erbbaurechtsbasis zur Verfügung gestellt wird. Die Gespräche werden weiter geführt.

Hinsichtlich der Bezuschussung wird derzeit geprüft, inwieweit sich das Land an den Investitionen für den Ausbau von integrativen Plätzen beteiligt.

Eine Planung liegt noch nicht vor, da das Objekt erst 2012 in die Realisierung gehen soll.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2012/2013
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	16
<i>geschätzte Kosten der Baumaßnahme:</i>	ca. 1,3 Mio €
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	288.000 € ggfls. weitere für integrative Plätze
<i>Anteil Träger:</i>	
<i>Anteil Stadt:</i>	
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	nicht möglich

## 2.5 Tageseinrichtungen im Ortsteil Bösinghoven

**Tabelle 1: Gruppen-/Platzangebot Bösinghoven im lfd. Kindergartenjahres 2008/2009**

		Grup- pen- form I	Grup- pen- form II	Grup- pen- form III	Anzahl Kinder U 3	Anzahl Kinder Ü3
<b>Bösinghoven</b>						
Kindergarten 71e.V.	Bösinghovener Straße	0	1	1	10	22
Stadt Meerbusch	KG " Am Nussbaum"	1	0	1	0	33
<b>Gesamt</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>55</b>

**Tab. 2: Gruppen-/Platzangebot Bösinghoven zum 1.08.2013**

		Grup- pen- form I	Grup- pen- form II	Grup- pen- form III	Anzahl Kinder U 3	Anzahl Kinder Ü3
<b>Bösinghoven</b>						
Kindergarten 71e.V.	Bösinghovener Straße	0	1	2	10	45
Stadt Meerbusch	KG " Am Nussbaum"	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>45</b>

**Tab. 3: Versorgungssituation Bösinghoven zum 1.08.2013** \* bitte Hinweis zu Zif. 2 beachten

<b>Bösinghoven</b>	<b>Anzahl Gruppen</b>	<b>Plätze Kinder U3</b>	<b>Plätze Kinder Ü 3</b>
Gruppenform I	0		
Gruppenform II	1	10	
Gruppenform III	2		45
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>45</b>
<b>Auslastung</b>		<b>21%</b>	<b>100%</b>

### 2.5.1 Kindergarten 71 e.V. Bösinghovener Str. und

### 2.5.2 Städtische Einrichtung - Kindertagesstätte „Am Nussbaum“

Die Elterninitiative betreibt neben einer 3- gruppigen Kindertagesstätte an der Strempe in Strümp eine 2-gruppige Einrichtung an der Bösinghovener Str. in Ossum-Bösinghoven. Beide Gebäude befinden sich in städt. Eigentum. Mit dem Kindergarten „Am Nussbaum“ betreibt die Stadt im Ortsteil eine weitere 2-gruppige Kindertagesstätte. Der Betrieb 2-gruppiger Einrichtungen ist sowohl im Hinblick auf die Infrastruktur als auch die personelle Besetzung problematisch.

Nach den Prognoseberechnungen kann davon ausgegangen werden, dass die Betreuung der Kinder aus dem Ortsteil Ossum-Bösinghoven mit einer 3-gruppigen Einrichtung sichergestellt werden kann. Eine solche Einrichtung könnte durch einen Anbau an einer der beiden bestehenden Einrichtungen geschaffen werden. Nach verwaltungsinternen Überlegungen und vor dem Hintergrund der getätigten Investitionen im Gebäude Bösinghovener Str., erscheint es langfristig sinnvoller, diese Einrichtung

auszubauen und den Kindergarten „Am Nussbaum“ aufzugeben, wenn sich die Prognoseberechnungen bestätigen. Im Hinblick auf die lfd. Überlegungen wurde die Durchführung der geplanten Erneuerungsmaßnahme von Türen, Fenstern und die Anbringung eines Sonnenschutzes (Gesamtkosten 110.000 €) zunächst zurückgestellt.

Da hier zunächst die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen und damit die tatsächliche Belegung der Einrichtungen abgewartet werden soll, wurden zu einem Ausbau noch keine Planungen erstellt. Der Verein KiGa 71 e. V. als Träger der Einrichtung an der Bösinghovener Straße könnte sich jedoch eine Erweiterung und damit den Betrieb dieser Einrichtung mit drei Gruppen vorstellen. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen soll jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Der Träger hat die Übernahme der Trägeranteilen an den lfd. Kosten beantragt. Hierzu wird in einer gesonderten Vorlage berichtet.

<i>Realisierungszeitpunkt:</i>	Haushaltsjahr 2012/2013
<i>Anzahl der Plätze U 3:</i>	10
<i>geschätzte Kosten der Maßnahme:</i>	es liegen noch keine Planungen vor
<i>max. Landeszuschuss nach Richtlinien U 3:</i>	180.000€
<i>Anteil Stadt als Grundstückseigentümer::</i>	
<i>Finanzierung über Konjunkturpaket II:</i>	nicht möglich

### 3. Gesamt Meerbusch

**Tabelle 1: gesamtstädt. Gruppen-/Platzangebot im lfd. Kindergartenjahr 2008/2009**

	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	Anzahl Kinder U 3	Anzahl Kinder Ü3
Büderich	11	1	17	56	518
Osterath	5	1	13	35	373
Lank/Nierst	2	1	14	16	356
Strümp	1	1	6	15	157
Bösinghoven	1	1	2	10	55
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	<b>52</b>	<b>132</b>	<b>1459</b>

**Tab. 2: gesamtstädt. Gruppen-/Platzangebot zum 1.08.2013**

	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	Anzahl Kinder U 3	Anzahl Kinder Ü3
Büderich	12	3	12	102	432
Osterath	8	2	10	68	322
Lank/Nierst	9	2	6	74	263
Strümp	4	2	6	44	177
Bösinghoven	0	1	2	10	45
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>10</b>	<b>36</b>	<b>298</b>	<b>1239</b>

Nach Berechnungen des LDS geht die Anzahl der Ü 3-Kinder um rd. 250 zurück.

**Tab. 3: gesamtstädt. Versorgungssituation gesamt zum 1.08.2013** \* bitte Hinweis zu Zif. 2 beachten

Meerbusch gesamt	Anzahl Gruppen	Plätze Kinder U3	Plätze Kinder Ü 3
Gruppenform I	33	198	462
Gruppenform II	10	100	
Gruppenform III	36		777
<b>Gesamt</b>	<b>79</b>	<b>298</b>	<b>1239</b>
<b>Auslastung</b>		<b>24%</b>	<b>96%</b>

Mit dem vorgestellten Ausbauprogramm wird eine Bedarfsdeckung erreicht, die über den gesetzl. vorgeschriebenen %-ualen Anteil hinausgeht. Insgesamt werden 26 Plätze mehr geschaffen. Ein weiterer Ausbau ist nur durch zusätzliche Einrichtungen möglich. Ein zahlenmäßiger Nachweis ist aus der Informationsvorlage zu TOP 3 ersichtlich. Mit der Umsetzung der vorstehenden Planung wird wohnortnah in allen Ortsteilen ein gutes Versorgungsangebot geschaffen.

#### **Lösung:**

Der JHA beauftragt die Verwaltung für die Einrichtungen, die im Jahre 2010 als Tagesstätte für U3-jährige ausgebaut werden, beim Landesjugendamt die Anträge auf Investitionskostenzuschüsse zu stellen. Zur Bescheinigung der Finanzierung beschließt der Rat, im Haushaltsjahr 2009 eine außerplanmäßige VE in Höhe von 3.683.926 € zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat, für die energetische Sanierung der Tagesstätte „An der Strempe“ einen Betrag von 60.000 € und für die Ausbaumaßnahme Nierst in Höhe von 90.000 € aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung zu stellen.

#### **Kosten/Deckung:**

Insgesamt erfordert die Umsetzung ein Investitionsvolumen von rd. 10 Mio €. Hiervon können rd. 4,8 € über die Landeszuwendungen finanziert werden. Der verbleibende Finanzierungsaufwand von 5,2 Mio € muss durch die Träger und die Stadt aufgebracht werden. Hiervon entfällt ein Betrag von rd. 935.000 € auf die freiwillige Bezuschussung der Kindertagesstätten von 5 kirchl. Einrichtungen im Stadtgebiet.

Für die Maßnahmen, die 2010 durchgeführt werden sollen, ist zunächst die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.683.926 € erforderlich. Diese kann, wie bereits dargelegt, durch eine entsprechende Reduzierung beim Auftragskonto U 12001213 7811 000 zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus ergibt sich ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von 1.295.326,00 € für 2010, 685.710,00 € für 2011 und 88.7500,00 € für 2012. Die Deckung muss hier im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2010 ff. erfolgen. Nicht enthalten in den Kosten ist der notwendige Neubau einer Einrichtung im Ortsteil Strümp sowie der Ausbau der Kindertagesstätten „Unter'm Regenbogen“ in Lank sowie der Ausbau der Tagesstätte Bösinghovener Str., der voraussichtlich bei einer Schließung der städt. Kindertagesstätte „Unter'm Nussbaum“ erforderlich wird.

**Personalaufwand:**

Personalaufwand entsteht im Jugendamt für die Antragsbearbeitung und für die weiteren Umsetzungsmaßnahmen, im Bereich Service Immobilien für die Planung und den Umbau der eigenen Objekte.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete